

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Ve-
terinärwesen BLV
3003 Bern

Per Mail an lme@blv.admin.ch

Liestal, 24. März 2026
VG/ALV/PB

PFAS-Höchstgehalte in Lebensmitteln, Konsultationsantwort Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Monnerat
Sehr geehrter Herr Hofer
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der Kon-
sultation zur Weisung "Vollzug der Höchstgehalte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
(PFAS)" Stellung nehmen zu können.

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Erarbeitung der vorliegenden Weisung. Angesichts der
gesundheitlichen Risiken durch PFAS-Belastungen in der Lebensmittelkette und der bereits gel-
tenden Höchstgehalte in der Kontaminantenverordnung (VHK) ist eine bundesweite Koordination
des Vollzugs begrüssenswert.

Wir unterstützen die Veröffentlichung der Weisung aus folgenden Gründen:

- **Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs:** Die Weisung bietet eine notwendige Grund-
lage, um die Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Produktionskette – von der Pri-
märproduktion bis zum Inverkehrbringen – harmonisiert zu gewährleisten.
- **Klärung der Zuständigkeiten:** Die detaillierten Vorgaben zur Zusammenarbeit zwischen
Kantonschemikern und Kantonstierärzten sowie die Definition der Beprobungs- und Beur-
teilungskonzepte fördern die Rechtssicherheit für die Vollzugsbehörden und die betroffenen
Betriebe.
- **Vermeidung von Ungleichbehandlungen:** Durch die zentralen Vorgaben des Bundes
wird sichergestellt, dass betroffene landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittelunterneh-
men schweizweit nach denselben Massstäben beurteilt werden.

Gleichwohl halten wir fest, dass im Zuge der praktischen Anwendung der Weisung sowie der Umsetzung der flankierenden Massnahmen durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) noch offene Fragen zu klären sein werden. Dies betrifft insbesondere die langfristige finanzielle Unterstützung betroffener Betriebe in Härtefällen sowie die Details der technischen Umsetzung bei grossflächigen Kontaminationen. Wir gehen davon aus, dass diese Aspekte im Rahmen der angekündigten Pilotprojekte und des geplanten Aktionsplans des Bundesrates zeitnah adressiert werden.

Zusammenfassend befürwortet der Kanton Basel-Landschaft das vorgeschlagene Vorgehen und die zeitnahe Inkraftsetzung der Weisung.

Hochachtungsvoll



Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin